

Handreichung zum Erhebungsbogen des Fallmanagements zur Wirkungsorientierung

Der Erhebungsbogen soll dazu dienen, die Wirkung der Eingliederungshilfemaßnahmen auf der Einzelfallebene im vergangenen Bewilligungszeitraum zu messen. Zugleich hat auch der Leistungserbringer Einfluss auf die mit der Maßnahme erzielte Wirkung.

Nach erfolgreicher Erprobung und Evaluation soll der Erhebungsbogen ins Fallmanagement-Tool in Open implementiert werden. Bis dahin ist der Bogen bei jeder Fortschreibung eines Gesamtplans separat auszufüllen.

Diese Handreichung dient der einheitlichen Erfassung und der Vergleichbarkeit aller Erhebungen.

Sofern eine leistungsberechtigte Person mehrere Leistungsarten (bei einem oder bei unterschiedlichen Leistungserbringern) erhält, ist für jede Leistungsart bzw. für jeden Leistungserbringer ein separater Erhebungsbogen auszufüllen.

zu 1. individueller Zielerreichungsgrad:

- Es sind jeweils die Ziele aufzuführen, die zur jeweiligen Leistungsart gehören.
- Es werden der/ die ICF-Lebensbereich(e) von 1-9 aufgeführt, die von den Zielen umfasst werden. Die Ziele müssen nicht ausformuliert werden.
- Die Bewertung erfolgt in 4 Schritten:
 - nicht erreicht: -1
 - teilweise erreicht, wird nicht weiterverfolgt: -0,5
 - teilweise erreicht, wird weiterverfolgt: +0,5
 - erreicht: +1

Gründe, warum Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden, sind für das Gesamtplangespräch und für die weitere Planung von Zielen wichtig.

Für diese Erhebung wird jedoch auf eine Begründung verzichtet, um eine Messbarkeit und Vergleichbarkeit der Fälle untereinander zu erreichen.

- Erhaltungsziele werden ebenfalls aufgeführt. Sie sind erreicht (+1), wenn es keine Verschlechterung gibt.
- Abschließend werden die Ergebnisse zusammengezählt und durch die Anzahl der Ziele geteilt.

zu 2. individuelle Gewichtung der Ziele:

- Wenn es mindestens zwei Ziele gibt und wenn der MmB eines davon beim vorangegangenen Gesamtplangespräch als besonders wichtig benannt hat, kann dieses Ziel doppelt gewichtet werden. Die Eintragung dieses Ziels kann von Ziff. 1 übernommen werden.
- Gibt es nur ein Ziel oder hat der MmB keines davon als besonders wichtig benannt, ist hier nichts auszufüllen.

zu 3. Veränderungsbereitschaft des Leistungserbringers:

- Hier sind 3 verschiedene Aspekte beim Leistungserbringer im konkreten Einzelfall und im vergangenen Bewilligungszeitraum zu prüfen und jeweils ggf. anzukreuzen:
 - Eigeninitiative bezüglich neuer und veränderter Unterstützungsleistungen (im Verhältnis zu den Teilhabewünschen)
 - Mitentscheidung des MmB
 - Anbindung an Regelangebote
- Eigeninitiative bezüglich neuer und veränderter Unterstützungsleistungen (im Verhältnis zu den Teilhabewünschen): Wie flexibel und spontan hat der Leistungserbringer auf

neue/ veränderte Bedarfe reagiert? Wurde auf besondere Teilhabewünsche eingegangen? Wurde die Art der Leistungserbringung auf die leistungsberechtigte Person zugeschnitten? Bsp.: Flexibilität beim Einsatz der Mitarbeitenden oder bei der zeitlichen Lage der Leistungen, Umgang mit spontanen Wünschen.

- Mitentscheidung des MmB: Kann die leistungsberechtigte Person Einfluss auf die Ausgestaltung der Leistung nehmen, z.B. konkrete Mitarbeitende, Art des Freizeitangebots, etc.?
- Anbindung an Regelangebote: Sie umfassen alles außerhalb des Leistungsangebots im Sinne von ehrenamtlicher Unterstützung, z.B. durch den örtlichen Verein, Kirchengemeinde etc. Die Weitervermittlung in Regelangebote sowie die Begleitung zu Regelangeboten zählen ebenfalls dazu.
- Abschließend werden die angekreuzten Punkte zusammengefasst.

zu 4. Hilfe-/Welfare-Mix:

- Hier sind zwei verschiedene Ressourcenarten im konkreten Einzelfall und im vergangenen Bewilligungszeitraum zu prüfen und jeweils ggf. anzukreuzen:
 - Nutzung von Nahfeldressourcen
 - Nutzung von sozialräumlichen Ressourcen
- Bspe. für Nahfeldressourcen: persönliche, familiäre/ nachbarschaftliche Ressourcen
- Bspe. für sozialräumliche Ressourcen: örtlicher Verein, Kirchengemeinde, Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz, Stadtteilcafe, Frauentreff, Kulturloge; sie gehören auch dazu, wenn Ehrenamtliche Helfer eine Aufwandsentschädigung o.ä. erhalten

zu 5. Leistungsauftrag:

- Hier sind die bisher genutzten Ressourcen und die aktuell genutzten Ressourcen zu vergleichen. Es geht also darum zu prüfen, ob im vergangenen Bewilligungszeitraum Ressourcen auf- oder abgebaut wurden oder ob sie gleichgeblieben sind.
- **Nicht** gezählt werden sollen die institutionellen Ressourcen, also z.B. der Leistungserbringer der EGH, der Pflegedienst etc.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass lediglich Ressourcen gezählt werden, die der MmB als solche für sich wahrnimmt und nutzt. Auf die Sichtweise der Fachkräfte kommt es nicht an. Ausschließlich bei MmB, die sich nicht äußern können, sollen die Fachkräfte die Einschätzung vornehmen und möglichst objektiv die Perspektive des MmB darstellen.
- Die zu zählenden Ressourcen können z.B. aus folgenden Quellen kommen:
 - Fortschreibung des BEI_BWs
 - Ressourcenkarte (ohne institutionelle, aber mit infrastrukturellen Ressourcen)
 - Umweltfaktoren (E-Items der ICF)
- Bsp. für das Zählen: Fünf Freunde in einer Clique sind nicht unbedingt fünf Ressourcen, sondern vielleicht nur eine; wenn aber die fünf Freunde jeweils eine Ressource in unterschiedlichen Lebensbereichen darstellen (z.B. einer geht immer mit ins Kino, der andere begleitet zu Arztbesuchen etc.), können diese auch separat gezählt werden.
- Gründe, warum es zu einem Ressourcenaufbau oder -abbau kam, sind für das Gesamtplangespräch und für die weitere Planung von Zielen wichtig. Für diese Erhebung wird jedoch auf eine Begründung verzichtet, um eine Messbarkeit und Vergleichbarkeit der Fälle untereinander zu erreichen.
- Es sind jeweils die Gesamtressourcen als Zahl einzutragen.